

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	06.07.2016

Bekanntgabe einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2016 hat sich die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Auszahlung als notwendig ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Unterkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz 2016	außerplanmäßig 2016	Auszahlung	Aufwand
12.541.01, 63300.96230	<u>Straßen, Wege, Plätze</u> Ausbau der Eburonenstraße Nach Abschluss der Kanal- und Straßenbauarbeiten im Jahre 2015 stehen noch Vermessungsleistungen im Bereich der Straße an. Der Mittelbedarf für die Vermessungen beläuft sich auf rd. 2.500,00 €. Im Teilfinanzplan 2016 bei Produkt 12.541.01 (Straßen, Wege, Plätze) sind für dieses Vorhaben derzeit keine Mittel veranschlagt. Die Auszahlung in Höhe von 2.500,00 € ist daher außerplanmäßig zu leisten. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderzahlungen bei Produkt 12.541.01, Unterkonto 63300.96110 „Restausbau der Brüllsche Straße in Prummern“.	0,00 €	2.500,00 €	X	

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.